

Gemeinde Heinersbrück

Beschlussvorlage



für Gemeindevertretung Heinersbrück

öffentlich

Vorlage-Nr.: Hei/BA/025/2010

TOP:

Thema:

Beratung mit

Gemeindevertretung Heinersbrück

16.11.2010

Sachdarstellung:

Der Gemeindevertretung lag in der Sitzung am 13.07.2010 der Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung der Lagerhalle „Stuhlkontor“ auf dem Flurstück 187/9 der Flur 2 in der Gemarkung Heinersbrück vor. Das Vorhaben ist für die auf dem Grundstück ansässige Firma dringend erforderlich zur Erweiterung der Kapazitäten für die Zwischenlagerung von Halbfertigerzeugnissen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes „Stuhlkontor, Hauptstraße 34b in Heinersbrück“. Der geplante Baukörper überschreitet die im B-Plan festgesetzten Baugrenzen. Dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes wurde zugestimmt.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens kam der Hinweis vom Bauordnungsamt des Landkreises Spree-Neiße, dass die Zulässigkeit des Vorhabens nur über ein Änderungsverfahren zum B-Plan erreicht werden kann.

Das Verfahren wird nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Ziel des Verfahrens ist es nicht, den ursprünglichen B-Plan vollständig zu ersetzen. Er wird hinsichtlich einiger Festsetzungen lediglich geändert.

Verfahrensgegenstand werden nur die geänderten Festsetzungen. Die grundsätzlichen Planungsziele, die dem ursprünglichen B-Plan zugrunde liegen, werden durch die Änderung nicht wesentlich berührt. Die Inhalte des Planes ändern sich nur punktuell. Es verändert sich die Zahl der überbaubaren Grundstücksfläche geringfügig.

Frau Feige vom Entwurfs- und Planungsbüro Peitz stellt den Änderungsentwurf in der Sitzung der Gemeindevertretung vor.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Investor.

Es wird empfohlen, der Planänderung zuzustimmen und den Änderungsentwurf zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Bauamt

Peitz, den 11.10.2011

gez.
Leiter Bauamt

Beschlussvorschlag:

Zur Einleitung der öffentlichen Auslegung beschließt die Gemeindevertretung Heinersbrück, dem vorliegenden Änderungsentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Stuhlkontor, Hauptstraße 34 b in Heinersbrück“ zuzustimmen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.12.2010 bis einschließlich 11.01.2011.

Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsstelle	Verw. Haushalt	Verm. Haushalt	HH-Jahr	Betrag in €
Folgekosten	Jahr	Umfang		

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cornelia Donath

mitgezeichnet:

Bauamt	Jörg Exler	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	bestätigt

Anlagenverzeichnis: